

73

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang, Wien, Samstag, 16. März 1918, Nr. 73.

Herabsetzung der Fettquote. Mit Rücksicht auf momentan eingetretene Schwierigkeiten in der Fettszufuhr wird über Auftrag des k.k. Amtes für Volksernährung die Fettquote für Wien für die nächste Woche, d. i. vom 18. bis 23. d.M. auf 40 g herabgesetzt. Es ist jedoch zu erwarten, dass es dem Amte für Volksernährung gelingen wird, schon in der nächsten Zeit wieder Fettstoffe im Rahmen der bisherigen Quote auszugeben. Für die kommende Woche gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und Konsumentenorganisationen 40 g Butter pro Kopf zur Verteilung. Margarine wird in der kommenden Woche nicht ausgegeben.

Abgabe von Dörrgemüse. In der kommenden Woche wird vom 21. bis 24. d.M. Dörrgemüse (bei den städtischen Abgabestellen Halmrüben, von den Konsumentenorganisationen Möhren) abgegeben. Die Abgabe erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des amtlichen Einkaufsscheines mit der Ziffer 35. Der Preis für Halmrüben beträgt für 10 dkg K 1.06, für 15 dkg K 1.38, für Möhren K 1.12 (für 10 dkg) und K 1.68 (für 15 dkg).

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der gewöhnlichen Weise gegen Abtrennung des Wochenabschnittes K der Kartoffelkarte.

Die Geflügelpreise. Die in mehreren Tagesblättern gebrachte Mitteilung über Festsetzung von amtlichen Höchstpreisen für Geflügel aus Ungarn ist unrichtig und steht im Widerspruch mit der in den Tagesblättern am 11. d.M. enthaltenen durch die Wiener Rathaus - Korrespondenz hinausgegebenen offiziellen Verlautbarung, nach welcher die Höchstpreise für ungarisches Geflügel bis auf Weiteres aufgehoben sind.

Wohlfahrtsfleisch. Störungen in der Fleischzufuhr, die trotz aller Bemühungen des Amtes für Volksernährung nicht zeitgerecht behoben werden konnten, machen es unmöglich, die nächsten Abgabetermine von Wohlfahrtsfleisch an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine schon heute zu verlautbaren. Voraussichtlich wird es sich bloss um eine Verzögerung von wenigen Tagen handeln.

Entfallender Empfang. Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Montag der Empfang bei Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Mittwoch, den 20. d.M. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht das Referat über die Wohnungsfürsorge der Stadt Wien und eine Reihe von laufenden Angelegenheiten. - Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Die städtische Brotfabrik. Bekanntlich hat der Verwaltungsrat der ersten Wiener Walzmühle Vopwiller & Co. A.G., an welcher die Gemeinde Wien mit 60 % des Aktienkapitales beteiligt ist, schon im Dezember 1916 einstimmig den Beschluss gefasst, eine städtische Brotfabrik mit einer Tagesleistung von 200.000 Laiben zu errichten. Die Vorarbeiten zur Verwirklichung dieses Projektes sind vollendet. Allerdings stellen sich der Ausführung infolge der unerwartet langen Dauer des Krieges derartige Schwierigkeiten in den Weg, dass in absehbarer Zeit nicht mit der Durchführung des Baues gerechnet werden kann. Nun hat sich in der letzten Zeit die Möglichkeit eröffnet, durch finanzielle Beteiligung an einer bestehenden Grossbäckerei das Projekt der Gemeinde - wenn auch in veränderter Form - sofort teilweise zu verwirklichen.

In einer heute abgehaltenen ausserordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates wurde beschlossen, dass die erste Wiener Walzmühle Vopwiller & Co. A.G. sich an dem in eine Aktiengesellschaft umzuwandelnden Unternehmen „ Erste Wiener Kronenbrotwerke von M. Hafner " durch Erwerb der Mehrheit der Aktien beteilige. Mit 1. April l.J. wird das Unternehmen, an dem der bisherige Besitzer finanziell beteiligt bleibt, bereits auf Rechnung der neuen Aktiengesellschaft betrieben. Das neue Unternehmen setzt sich zur Aufgabe, die städtische Bevölkerung mit billigem und gutem Brote zu versorgen und damit einer dringenden Forderung der Verbraucher zu genügen. Es ist beabsichtigt, den interessierten Gewerbetreibenden, welche das Produkt des neuen Unternehmens zu vertreiben berufen sein werden, die Mitarbeit in der Verwaltung zu ermöglichen.

Abgabe von Unterzündholz. Die Abgabe von je 3 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 17. bis 23. d.M. gegen Abtrennung des Ziffernabschnittes 36 des amtlichen Einkaufsscheines.